



**Konzeption**  
**der Heilpädagogischen**  
**Tagesstätte**  
**der Lebenshilfe Weissenburg e.V.**

# Inhalt

1. PRÄAMBEL
2. EINRICHTUNGSDATEN
3. PERSONENKREIS/ZIELGRUPPE
4. GESETZLICHER AUFTRAG
5. LEISTUNGEN DER HEILPÄDAGOGISCHEN TAGESSTÄTTE
  - 5.1. Zielsetzungen der heilpädagogischen Arbeit allgemein
    - 5.1.1. Pädagogische Inhalte der Leistung
    - 5.1.2. Therapeutische Inhalte der Leistung
  - 5.2. Umfang der Leistung
  - 5.3. Qualität der Leistung
    - 5.3.1. Strukturqualität (Standort und Ausstattung)
    - 5.3.2. Prozessqualität (heilpädagogisches Vorgehen)
    - 5.3.3. Ergebnisqualität (Zielbeschreibung)
  - 5.4. Elternarbeit
  - 5.5. Kooperation/Öffentlichkeitsarbeit
6. AUFBAU UND ORGANISATION DER HEILPÄDAGOGISCHEN TAGESSTÄTTE
  - 6.1. Organigramm
  - 6.2. Interne Kommunikation
  - 6.3. Personalstruktur (Stellenplan)
  - 6.4. Anforderungen an die MitarbeiterInnen
    - 6.4.1. Erzieherische Grundhaltung und Menschenbild
    - 6.4.2. Pflegerische Versorgung
    - 6.4.3. Professionalität und Arbeitsweise
7. FINANZIERUNG
8. SCHLUSSBEMERKUNG

## 1. PRÄAMBEL

Die Heilpädagogische Tagesstätte (HPT) ist eine Einrichtung der Lebenshilfe Weißenburg e.V. zur Betreuung und Förderung von entwicklungsverzögerten, verhaltensauffälligen, behinderten oder von einer Behinderung bedrohten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Die HPT soll die betreuten jungen Menschen befähigen, in der Gruppe, in der Einrichtung, in der Familie und in der sozialen Umwelt ein sinnerfülltes Leben zu führen. Alle Bemühungen sind darauf ausgerichtet, die betreuten Personen in ihrer individuellen Identitätsfindung zu unterstützen, sie zu weitestgehender Eigenständigkeit und höchstmöglichem Selbstbewusstsein zu führen und so eine gelungene Inklusion zu fördern.

Die Konzeption soll Richtschnur und Orientierungshilfe für die Arbeit in der Heilpädagogischen Tagesstätte sein. Allerdings muss sie ständig reflektiert und neu bewertet werden, denn nicht die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen der HPT müssen sich dem Konzept anpassen, sondern das Konzept muss sich an der Bedürfnislage der jungen Menschen und ihrer Sorgeberechtigten und auch an den sich ändernden Rahmenbedingungen orientieren.

## 2. EINRICHTUNGSDATEN

Heilpädagogische Tagesstätte im Förderzentrum der Lebenshilfe Weißenburg e.V.

- Förderschwerpunkt geistige Entwicklung –

Römerbrunnenweg 18

91781 Weißenburg

Tel. 09141/877 63-23, Herr Staudinger, Tagesstättenleitung

Tel. 09141/877 63-22, Frau Bernhard, Tagesstättensekretariat

Fax: 09141/877 63-60

E-Mail: [tagesstaette@lebenshilfe-weissenburg.de](mailto:tagesstaette@lebenshilfe-weissenburg.de)

Internet: [www.lebenshilfe-weissenburg.de](http://www.lebenshilfe-weissenburg.de)

Träger und Geschäftsführung:

Lebenshilfe für geistig Behinderte

Kreisvereinigung Weißenburg e.V.

Wiesenstraße 32

91781 Weißenburg

Tel. 09141/974 78-0

Fax: 09141/974 78-29

E-Mail: [hauptverwaltung@lebenshilfe-weissenburg.de](mailto:hauptverwaltung@lebenshilfe-weissenburg.de)

Internet: [www.lebenshilfe-weissenburg.de](http://www.lebenshilfe-weissenburg.de)

### **3. PERSONENKREIS/ZIELGRUPPE**

In der Heilpädagogischen Tagesstätte finden Kinder und Jugendliche Aufnahme, die in der Regel auch entweder die schulvorbereitende Einrichtung (SVE) der Römerbrunnenschule, die SVE des Sonderpädagogischen Förderzentrums in Weißenburg oder die Römerbrunnenschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung besuchen.

Es handelt sich dabei um einen Personenkreis, der hinsichtlich Art und Schwere der Behinderung sowie auch im Hinblick auf das Lebensalter und die hieraus resultierenden Anforderungen sehr heterogen ist. Die Kinder und Jugendlichen benötigen ergänzend zur schulischen bzw. schulvorbereitenden Förderung pädagogische und therapeutische Begleitung in ihrer körperlichen, kognitiven, sprachlichen, emotionalen und sozialen Entwicklung.

Gemäß § 53 SGB XII sind dies Personen mit einer Behinderung, die in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt sind oder von einer solchen Behinderung bedroht sind.

Zum Selbstverständnis der Lebenshilfe als Träger gehört die Einbeziehung von schwer und mehrfach behinderten Kindern und Jugendlichen.

Über die Notwendigkeit der Aufnahme in die HPT entscheidet der Träger der Eingliederungshilfe, Sozialhilfe oder Jugendhilfe im Zusammenwirken mit dem Träger auf Antrag der Erziehungsberechtigten.

### **4. GESETZLICHER AUFTRAG**

Aus dem SGB ist der Auftrag abzuleiten, Tageseinrichtungen für behinderte oder von einer Behinderung bedrohte Menschen zu schaffen. Die Heilpädagogische Tagesstätte ist eine Einrichtung zur teilstationären Betreuung von behinderten, entwicklungsverzögerten oder verhaltensauffälligen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und erfüllt die Aufgaben der Eingliederungshilfe, nämlich vorhandene Teilhabebeeinträchtigungen zu mildern und die betroffenen Menschen in die Gesellschaft einzugliedern bzw. ihnen die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern.

Die HPT unterliegt den „Richtlinien für Heilpädagogische Tagesstätten, Heime und sonstige Einrichtungen nach § 45 SGB VIII für Kinder und Jugendliche mit Behinderung“ vom 01.08.2009.

### **5. LEISTUNGEN DER HEILPÄDAGOGISCHEN TAGESSTÄTTE**

Die Heilpädagogische Tagesstätte ist der Ort, an dem lebenspraktische Fähigkeiten gelernt und angewandt werden können sowie das soziale

Miteinander eingeübt werden kann. Auch werden Möglichkeiten für eine sinnvolle Freizeitgestaltung aufgezeigt. Die Kinder und Jugendlichen erhalten Förderung und Unterstützung in der Entwicklung ihrer Identität und Gesamtpersönlichkeit und werden auf ihrem Weg in ein möglichst selbstbestimmtes Leben begleitet.

In den Leistungen der HPT müssen gezielte Förderung und freie Betätigung in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen. Durch die Gestaltungsfreiheiten in der inhaltlichen Arbeit der Heilpädagogischen Tagesstätte können folgende sehr unterschiedliche Angebote vorgehalten werden:

- Alltagssituationen
- Spielsituationen
- Angeleitete und freie Angebote
- Musische und kreative Gruppenangebote
- Spiel- und Sportgruppen
- Umwelterkundung und ökologische Bewusstseinsbildung
- Teilnahme am öffentlichen und kulturellen Leben der Region
- Freizeitpädagogische Angebote
- Pferdegestützte Pädagogik und Therapie
- Psychologische Einzelförderung und Beratung
- Kooperation mit Nichtbehinderten
- Logopädie
- Ergotherapie
- Physiotherapie
- Psychomotorik
- Heilpädagogische Einzelförderung

Diese Leistungsbereiche werden zwar in der Konzeption getrennt ausgewiesen, sie sind aber in der Praxis im Sinne eines ganzheitlichen pädagogischen Ansatzes in der Regel eng aufeinander bezogen und miteinander verknüpft.

### **5.1. Zielsetzungen der heilpädagogischen Arbeit allgemein**

Die inhaltliche Arbeit in der HPT umfasst Erziehung und Förderung von Fähigkeiten und Fertigkeiten des Alltags sowie gezielte therapeutische Unterstützung. Sie findet in folgenden Bereichen statt:

- **Sozialer und emotionaler Bereich**
  - Beziehungsfähigkeit aufbauen, Beziehungen gestalten lernen
  - Interaktions- und Kommunikationsfähigkeit einüben und stärken
  - Bedürfnisse und Wünsche wahrnehmen, äußern und umsetzen
  - Selbstwertgefühl und eigene Identität entwickeln und stärken
  - Eigene und fremde Gefühle verstehen und zuordnen
  - Aktive Bewältigung sozialer Konflikte
  - Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft und Toleranz üben
  - Vertraut werden mit Ordnung und Regeln in Gemeinschaft und im Tagesablauf
  - Verständnis für Sexualität und Partnerschaft entwickeln
  - mit der eigenen Lebenserschwerung / Behinderung leben lernen
  - Begeisterungsfähigkeit, Freude und Spaß wecken
  - Abbau von Ängsten, Zwängen, Stereotypen und Aggressionen
  
- **Lebenspraktischer Bereich**
  - Anleitung und Unterstützung bei der Selbstversorgung (Essen, Kleidung, Toilette, Hygiene)
  - Bewusstsein für Gefahren im Verkehr entwickeln und Gefährdungen vermeiden
  - Öffentliche Verkehrsmittel benutzen
  - Förderung der Orientierung inner- und außerhalb des Hauses
  - Öffentliche Einrichtungen (z.B. Geschäfte, Schwimmbad) kennenlernen und nutzen
  - Technik im täglichen Leben gebrauchen
  - Zeit erleben und gestalten
  - sich (mit Hilfsmitteln) im Tagesablauf orientieren
  - die natürliche Umwelt schützen
  - Witterung wahrnehmen und sich entsprechend verhalten
  - eine Vorstellung vom Wohnen entwickeln
  
- **Wahrnehmung und motorischer Bereich**
  - Wahrnehmung, Sensibilisierung, Schulung und Integration der einzelnen Sinne (Hören, Sehen, Tasten, Riechen, Schmecken, Gleichgewicht)
  - Den Körper erfahren, Körperbewusstsein und –beherrschung erlernen
  - Schulung der Grob- und Feinmotorik
  - Bewegungsdifferenzierung (Koordination von Kraft, Gleichgewicht, Schnelligkeit, Ausdauer und Beweglichkeit)

- **Kognition**
  - Wahrnehmen, Erkennen und Wiedererkennen von Personen, Gegenständen und Bildern
  - Anbahnung einfacher und komplexer Denkvorgänge (geistige Flexibilität, Zahlen- und Mengenverständnis, Zeichenverständnis)
  - Regelverständnis entwickeln
  - Merkfähigkeit trainieren
  - Handlungen und Aktivitäten planen
  - Vermittlung von Allgemein- und Faktenwissen
  
- **Sprachlicher/kommunikativer Bereich**
  - Sprachanbahnung und Sprachaufbau
  - Übung der Sprachfunktion
  - Erweiterung des aktiven und passiven Wortschatzes
  - Schulung kommunikativer Fähigkeiten auf verbaler und nonverbaler Ebene
  
- **Musischer und kreativer Bereich**
  - Entwicklung der Spielfähigkeit
  - Vermitteln eines Rhythmusgefühls
  - Erlernen des Musizierens
  - Sich ausdrücken im darstellenden Spiel
  - Bildnerische Ausdrucksweisen üben (z.B. Gestalten, Malen, Modellieren)
  - Hinführen zu Werken, Bauen und Konstruieren
  - Handarbeitsübungen
  
- **Arbeitsverhalten**
  - Wecken von Neugier, Motivation und Interesse
  - Entwicklung von Eigeninitiative und Aktivität
  - Förderung von Zielstrebigkeit und Ausdauer
  - Übernahme von Verantwortung

### 5.1.1. Pädagogische Inhalte der Leistung

- **Aufnahmeverfahren**
  - Informationsgespräch
  - Anamnese
  - Auswertung der Daten
  - Aufnahme in die HPT bzw. Beratung und ggf. Weitervermittlung auf der Basis von Vorberichten, sonderpädagogischen/psychologischen Gutachten, therapeutischen Empfehlungen und Arztberichten unter Einbeziehung der häuslichen Bedingungen und des Elternwillens
  
- **Förderdiagnostik und Dokumentation**
  - Erstellen von Förderplänen (Individualplänen) auf interdisziplinärer Ebene
  - Kontinuierliche Fortschreibung der Förderpläne im Sinne einer Prozessdiagnostik und Prozessplanung
  - Erstellen von Entwicklungsberichten/Abschlussberichten für den zuständigen Kostenträger
  
- **Erziehung und Förderung**
  - in altershomogenen, leistungsheterogenen und koedukativen HPT-Gruppen
  - in interessenbezogenen Projektgruppen
  - in Einzelsituationen
  
- **Partizipation**
  - Einbeziehen aller Kinder und Jugendlichen in die Gestaltungs- und Entscheidungsprozesse im Haus
  - Vorhalten von Beschwerdemöglichkeiten für alle Kinder und Jugendlichen
  
- **Teamarbeit**
  - Gruppenteam (Planung, Umsetzung und Reflexion des Gruppenalltags und der Förderaspekte)
  - Klassenteam (Planung, Umsetzung und Reflexion des Gruppenalltags und der Förderaspekte im Zusammenwirken mit den Lehrkräften)
  - Stufenteam (Planung und Reflexion des Betriebsablaufes auf der Basis der Konzeption, Fallbesprechungen im Zusammenwirken mit den Lehrkräften)
  - Tagesstättenteam (Diskussion und Umsetzung der pädagogischen Inhalte und Methoden)
  - Gesamtkonferenz von Tagesstätte und Schule (Planung der Klassen- und Gruppensammensetzung, Organisation von gemeinsamen Veranstaltungen und Festen, kollegiale Fortbildung)



### 5.1.2. Therapeutische Inhalte der Leistung

Allen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen können **psychotherapeutische Angebote, sozial- und heilpädagogische Angebote, Angebote der Pferdegestützten Pädagogik und Therapie** sowie **medizinisch-therapeutische Angebote in Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie** gemacht werden.

Die Therapieangebote stehen in Wechselwirkung mit den pädagogischen Inhalten und werden im Sinne einer ganzheitlichen Förderung des Kindes interdisziplinär aufeinander abgestimmt.

- **Therapie**
  - Einzelbehandlungen fachspezifisch
  - Gruppenbehandlungen fachspezifisch
  - Vor- und Nachbereitungen der Therapieeinheiten
  - Dokumentation des Therapieverlaufs
  - Fallbesprechungen zum Therapieverlauf (auf Therapeutenebene, auf Mitarbeiter-Ebene, auf Elternebene)
  - Erstellen von Abschluss- und Übergabeberichten
  - Koordinationsgespräche mit Fachleuten außerhalb des Teams (Ärzten, Kliniken, externen Therapeuten etc.)
- **Beratung/Anleitung**
  - Fachliche Anleitung zum Transfer therapeutischer Ansätze in den Alltag
  - Psychologische Beratung bei Entwicklungs- oder Erziehungsfragen bzw. bei Krisen
- **Teamarbeit**
  - Organisation und Koordination der therapeutischen Angebote und des Arbeitsablaufes
  - Therapieplanung unter Berücksichtigung der fachspezifischen Befunde sowie der räumlichen, personellen und zeitlichen Ressourcen
  - Erstellen und Weiterentwickeln von Konzeptionen
  - Informationsaustausch und Informationsweitergabe bezüglich Fortbildungen und Fachtagungen

### 5.2. Umfang der Leistung

Der Umfang der Leistung bzw. der Leistungsangebote der Heilpädagogischen Tagesstätte richtet sich nach

- den Öffnungszeiten der Einrichtung
- der tatsächlichen Anwesenheit der Kinder und dem Dienstplan der MitarbeiterInnen
- den Besonderheiten des Einzelfalles (z.B. Art und Schwere der Behinderung)
- den personellen und räumlichen Ressourcen

Die Erziehung und Förderung in der HPT wird als Ergänzung zum Schul- bzw. Vorschulbesuch angeboten. Daraus ergibt sich eine wöchentliche Betreuungszeit im Rahmen von Förderschule und HPT von bis zu 40 Wochenstunden. Die therapeutischen Angebote finden sowohl während der Schulzeit als auch während der Tagesstättenzeit statt. Die Ferien werden grundsätzlich therapiefrei gehalten.

Die HPT bietet auch in Ferienzeiten Betreuungstage an. Art und Umfang der Betreuung in den Ferien werden mit dem Kostenträger und dem Elternbeirat abgestimmt.

### **5.3. Qualität der Leistung**

Die Qualität der Leistung bemisst sich nach der Ausgestaltung und dem Ergebnis der Aufgabenerfüllung. Die nachfolgenden Ausführungen verstehen sich in diesem Sinne als Grundlage für die Qualitätsbeschreibung. Die inhaltlichen Bestimmungsmerkmale der Qualität der zu erbringenden Leistung finden sich vorwiegend in den Kapiteln „Pädagogische Inhalte der Leistung“ und „Therapeutische Inhalte der Leistung“.

#### **5.3.1. Strukturqualität (Standort und Ausstattung)**

Die Strukturqualität der Heilpädagogischen Tagesstätte bemisst sich vorrangig an folgenden Kriterien:

- Bauliche Standards

HPT und Schule befinden sich im gemeinsamen Gebäude am Römerbrunnenweg 18. Jedes Klassenzimmer ist auch Tagesstätten-Gruppenraum. Die Gruppen der SVE zur sozial-emotionalen Entwicklung befinden sich in der Wiesenstraße 32. Ergänzt werden die Räumlichkeiten durch Küche und Speisesaal sowie Büros und Lagerräume. Der Tagesstätte steht weiterhin ein umfangreiches Angebot an Fachräumen und Außenanlagen zur Verfügung:

- 1 Werkraum
- 1 Handarbeitsraum
- 1 Lehrküche
- 1 Hauswirtschaftsraum
- 1 Turnhalle
- 1 Schwimmbecken
- 1 Töpferraum mit Brennofen
- 1 Wasserbettzimmer
- 1 Snoezelenraum
- Therapieräume

- Hartplatz
- "Garten der Sinne" mit verschiedenen Spielgeräten
- Pausehof

- Sachmittel

Die vorhandenen Sachmittel (Spielmaterial, Ausstattung etc.) sind auf die speziellen Bedürfnisse der betreuten Kinder und Jugendlichen ausgerichtet.

- Gruppenzusammensetzung und Gruppengröße

In der Regel werden die Gruppen entsprechend der Schulklassen gebildet. Die Gruppenzusammensetzung und Gruppengröße orientieren sich jeweils an dem konkret vorliegenden Förderbedarf. Die Gruppengröße soll die Anzahl von 10 Kindern/Jugendlichen nicht übersteigen. Die Gruppen sollten möglichst altershomogen und sozial ausgewogen sein.

- Grundausstattung mit qualifiziertem Personal

Die HPT hält einen Stellenplan vor, in dem die Zahl, Funktion und Qualifikation des Personals dargestellt ist. Der Stellenplan orientiert sich an den „Richtlinien für Heilpädagogische Tagesstätten, Heime und sonstige Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung“ vom 01.08.2009 und ist als Anlage beigefügt.

- Konzeption

Grundlage der Arbeit in der Heilpädagogischen Tagesstätte ist die vorliegende Konzeption.

- Wirtschaftlichkeit

Die Organisation und Leistung der HPT genügt den Standards einer betriebswirtschaftlichen Führung der Einrichtung. Sparsame Haushaltsführung und effektive Kostenkontrollen werden durch fortlaufende Kostenanalysen ergänzt. Die MitarbeiterInnen von HPT und Förderschule stimmen sich bei der Anschaffung von Spiel- und Therapiematerial ab und nutzen in der Regel alle Ressourcen gemeinsam. Die HPT orientiert sich an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen und deren Eltern.

- Elternvertretung

Die Interessen der Eltern in der Förderschule und in der Heilpädagogischen Tagesstätte werden von einem gemeinsamen Elternbeirat vertreten.

### **5.3.2. Prozessqualität (heilpädagogisches Vorgehen)**

Das Angebot für Kinder und Jugendliche mit erhöhtem Förderbedarf orientiert sich an einer förderdiagnostisch ausgerichteten Planung, d.h. der jeweilige individuelle Entwicklungsstand der Fähigkeiten und Fertigkeiten wird zum Ausgangspunkt der pädagogischen und therapeutischen Arbeit mit dem Kind/Jugendlichen.

Viele Ziele und Inhalte der Tagesstättenarbeit mit dem Kind und Jugendlichen ergeben sich aus dem natürlichen und gestalteten Zusammenleben. Die Persönlichkeitserziehung, die lebenspraktische Erziehung und die Sozialerziehung werden so auf natürliche Weise in die Alltagswirklichkeit einbezogen; denn während des Ablaufs eines Tages ergeben sich ungezählte Möglichkeiten und Notwendigkeiten, die Kinder und Jugendlichen in ihrer Entwicklung und Entfaltung zu fördern. Der Tag muss klar strukturiert und überschaubar gemacht werden, damit die Kinder und Jugendlichen sich zurechtfinden und auch wohl fühlen können. Lebensnotwendige Gewohnheiten, Funktionen und Fertigkeiten werden über den Tag verteilt geübt und trainiert sowie die Entwicklung zur Selbständigkeit und Eigenverantwortung gefördert.

Die HPT ist eine Einrichtung zur Förderung und Unterstützung der Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit der Kinder und Jugendlichen. Sie werden hier auf ihrem Weg in ein möglichst selbstbestimmtes Leben begleitet. Ziel der Arbeit der Heilpädagogischen Tagesstätte ist es, die Kinder und Jugendlichen in den wichtigsten Schlüsselkompetenzen – Selbstkompetenz, soziale Kompetenz und Sachkompetenz – zu fördern.

Dabei ergänzen und unterstützen sich pädagogische Förderung und therapeutische Begleitung gegenseitig. Beide Bereiche sind in ein ganzheitliches Handlungskonzept eingebettet. Alle an der Erziehung und Förderung der Kinder und Jugendlichen innerhalb der HPT beteiligten Personen (Pädagogen, Fachdienst und Pflegekräfte) stimmen ihre Tätigkeiten und Ziele miteinander ab und bringen ihre jeweils spezifischen Kompetenzen ein.

Die innere Organisation (Tagesstättenaktivitäten, Therapiezeiten, Neigungsgruppen etc.) ermöglicht flexibles und aufeinander abgestimmtes Handeln, um den unterschiedlichen Lern- und Freizeitbedürfnissen der Kinder und Jugendlichen gerecht zu werden.

Erziehung und Förderung in der Heilpädagogischen Tagesstätte geschieht in unterschiedlichen Arbeitsformen:

- in der Tagesstätten-Gruppe
- in Teilgruppen
- in gruppenübergreifenden Kursen/Neigungsgruppen
- inzelförderung
- in Einzel- und Kleingruppentherapie
- in Projektgruppen
- bei Freizeitmaßnahmen

Das Fundament jeder pädagogischen und therapeutischen Arbeit mit dem Kind/Jugendlichen ist eine tragfähige menschliche Beziehung. Als grundlegende Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der HPT werden dabei die Fähigkeit zu Empathie, Echtheit und Wertschätzung gesehen, aber auch die Bereitschaft, sich in der Interaktion mit den Kindern und Jugendlichen selbst wahrzunehmen und zu überprüfen. Begleitende Supervision unterstützt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dabei, diese Haltungen zu reflektieren und aufrecht zu erhalten.

Die Erziehungs- und Förderarbeit erfolgt im gegenseitigen Einverständnis und in Abstimmung zwischen Eltern und Mitarbeitern der HPT. Dazu finden regelmäßig Elterngespräche und Elternabende statt. Die Eltern werden an der Planung und Durchführung von Fördermaßnahmen beteiligt.

### **5.3.3. Ergebnisqualität (Zielbeschreibung)**

Die Ergebnisqualität der Heilpädagogischen Tagesstätte bemisst sich vorrangig an den festgestellten Entwicklungsverläufen der Kinder in den primären Aufgabenbereichen und Zielsetzungen der pädagogischen und therapeutischen Arbeit mit den Kindern:

- Lebenspraktische Entwicklung
- Selbständigkeitsentwicklung
- Sozialentwicklung
- Emotionale Entwicklung
- Kommunikative Entwicklung
- Motorische Entwicklung
- Wahrnehmungsentwicklung

Die Entwicklung der Kinder wird fortlaufend anhand der in der Leistungsvereinbarung aufgeführten Inhalte und Merkmale überprüft. Die Entwicklungs- und Förderpläne werden zweimal jährlich fortgeschrieben. Somit wird sichergestellt, dass positive Entwicklungen auf dem Hintergrund der speziellen Bedürfnisse und Fähigkeiten eines Kindes zu verzeichnen sind.

Weitere Merkmale der Ergebnisqualität liegen im subjektiven Wohlbefinden der Kinder und in der Zufriedenheit der Eltern und Mitarbeiter.

### **5.4. Elternarbeit**

Die Zusammenarbeit von Eltern und Mitarbeitern ist wesentlicher Bestandteil der Tagesstättenaufgabe. Sie ermöglicht gegenseitiges Verstehen, Ergänzen und Helfen. Regelmäßiger Austausch zwischen Erziehungsberechtigten und Mitarbeitern ist im Interesse des Kindes/Jugendlichen wichtig und notwendig, da die Erziehung und Förderung eine gemeinsame Aufgabe darstellt. Bei der Zusammenarbeit wird selbstverständlich von der primären Verantwortung der Eltern für ihr Kind ausgegangen.

Damit die Zusammenarbeit zwischen Heilpädagogischer Tagesstätte und Erziehungsberechtigten gelingt, finden Elternabende, Elterngespräche, Hausbesuche und Telefonate statt. Regelmäßige Einträge im Elternheft regeln alltägliche organisatorische und pädagogische Absprachen. Wochenpläne ermöglichen den Eltern Einblick in die Planungen und Unternehmungen der Gruppe.

Die Eltern werden regelmäßig zur Teilnahme an verschiedenen Veranstaltungen (Feste, Tag der Offenen Tür usw.) eingeladen.

Wenn Kinder oder Jugendliche neben dem Besuch der HPT noch Leistungen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz erhalten, nehmen auf Einladung des Jugendamts hin Vertreter der Tagesstätte an den Hilfeplangesprächen teil.

Die Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat, der die Eltern in den Bereichen Schule und Tagesstätte gemeinsam vertritt, hat einen hohen Stellenwert.

## **5.5. Kooperation/Öffentlichkeitsarbeit**

Die Heilpädagogische Tagesstätte, ihre Mitarbeiter und die Kinder und Jugendlichen, die hier betreut werden, sind auf eine gute Zusammenarbeit mit Ämtern, Behörden, Institutionen, Verbänden und Betrieben angewiesen. Sie benötigen ferner eine möglichst breite Akzeptanz in der Gesellschaft. Richtziel einer Einrichtung der Eingliederungshilfe ist die Inklusion der ihr anvertrauten Menschen. Zum Erreichen dieses Zieles brauchen die betreuten Kinder und Jugendlichen Verständnis für ihre Bedürfnisse und für ihr „Anderssein“.

Dieses Verständnis kann nur entstehen und wachsen durch Information und gegenseitiges Kennenlernen.

Öffentlichkeitsarbeit kann und muss auf vielfältige Weise geschehen:

- bei Unternehmungen und Projekten mit sozialem Schwerpunkt (Besuch von Gaststätten, Veranstaltungen, Ausflügen und Freizeitmaßnahmen),
- bei Veranstaltungen wie Sommerfest, Weihnachtsfeier, Sportfest,
- durch Informationsveranstaltungen wie Tag der offenen Tür, Elternabend, Fortbildung,
- durch Dokumentation bei Ausstellungen,
- durch die Teilnahme an Preisausschreiben und Wettbewerben,
- durch Informationsbesuche von Eltern, Einzelpersonen und Gruppen in unserem Haus,
- in einer bedarfsorientierten oder kontinuierlichen Zusammenarbeit mit Kindergärten, anderen Schulen, Horten, Gesundheitsamt, Jugendamt, Sozialamt, Ärzten (Kinderärzte, Fachärzte), Kliniken, Rettungsdiensten, Beratungsstellen (Familienberatung, Erziehungsberatung), Polizei und Verkehrswachen, Verbänden und Gremien, Betrieben und Unternehmen (im Hinblick auf berufliche Integration), Vereinen und Freizeitorganisationen und kommunalen Verwaltungsorganen.

## **6. AUFBAU UND ORGANISATION DER HEILPÄDAGOGISCHEN TAGESSTÄTTE**

### **6.1. Organigramm**

Siehe Anlage 1a) und 1b)

### **6.2. Interne Kommunikation**

In den Kommunikationsstrukturen kommt die enge Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Römerbrunnenschule zum Ausdruck.

Zur Koordination organisatorischer Fragen und der pädagogischer Arbeit finden folgende regelmäßige Konferenzen und Besprechungen statt:

- Besprechung zwischen dem Geschäftsführer der Lebenshilfe und dem Leiter der HPT,
- Einrichtungsleiterbesprechung mit den Einrichtungsleitern und dem Geschäftsführer der Lebenshilfe,
- Besprechung zwischen Schul- und Tagesstättenleitung,
- Teambesprechung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Klasse/Gruppe
- gemeinsame Dienstbesprechung aller Mitarbeiter von Schule, Tagesstätte und SVE,
- Teambesprechung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Stufe,
- Teambesprechung aller Tagesstättenmitarbeiter
- Teambesprechung des Fachdienstes und der Tagesstättenleitung

### **6.3. Personalstruktur (Stellenplan)**

Siehe Anlage 2

### **6.4. Anforderungen an die MitarbeiterInnen**

#### **6.4.1. Erzieherische Grundhaltung und Menschenbild**

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen dazu bei, dass die Aufgaben der Heilpädagogischen Tagesstätte in gemeinsamer Verantwortung wahrgenommen werden. Sie bringen ihre vielfältigen Kompetenzen, Sichtweisen und Erfahrungen in den Teamprozess mit ein und ermöglichen auf diese Weise ein besseres Verstehen des Kindes/Jugendlichen und seiner Situation. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelten akzeptierende, die Menschenwürde achtende Grundhaltungen:

- Die Kinder/Jugendlichen so annehmen, wie sie sind.
- Die Signale der Kinder und Jugendlichen wahrnehmen und mit ihnen verstehend kommunizieren.
- Grenzen der eigenen psychischen sowie physischen Belastbarkeit beachten und angemessen damit umgehen.
- Kreativ arbeiten und sich flexibel auf die unterschiedlichen Aufgaben einstellen.
- Sich auf eine kontinuierliche Qualifikation und Weiterbildung im Sinne eines permanenten Reflexions- und Bildungsprozesses einlassen (Bereitschaft zu Fortbildung und Supervision).
- Respektieren des primären Erziehungsrechts der Eltern/Sorgeberechtigten.

#### **6.4.2. Pflegerische Versorgung**

In interdisziplinärer Zusammenarbeit wird - ausgehend von der individuellen Bedürfnislage des Kindes oder Jugendlichen - die pflegerische Versorgung und die Hilfe bei den Verrichtungen des täglichen Lebens mit dem Ziel einer weit gehenden Selbständigkeit geleistet.

#### **6.4.3. Professionalität und Arbeitsweise**

In der HPT sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig, die je nach eigener beruflicher Ausbildung ihren Beitrag dazu leisten,

- den jeweiligen Entwicklungsstand des Kindes/Jugendlichen zu diagnostizieren, um die nächsten Entwicklungsschritte unterstützen zu können,
- das Kind bzw. den Jugendlichen in seiner Gesamtpersönlichkeit zu sehen und zu verstehen,
- das soziale Umfeld des Kindes/Jugendlichen zu akzeptieren, zu verstehen und in das individuelle Förderkonzept mit einzubeziehen,
- den speziellen Lernbedürfnissen mit speziellen didaktisch/methodischen Maßnahmen zu entsprechen,
- die besonderen Schwierigkeiten im emotionalen Bereich zu erkennen und mit Verstehen darauf zu reagieren,
- die spezielle, anspruchsvolle Pflege den individuellen Anforderungen des Kindes/Jugendlichen gemäß auszuführen und in das Förderkonzept für das Kind bzw. den Jugendlichen miteinzubeziehen,
- die individuellen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen in die Gruppenerziehung zu integrieren,
- besondere Bedürfnisse in den unterschiedlichen Bereichen zu diagnostizieren und auf Grund therapeutischer Kenntnisse darauf fachspezifisch einzugehen,
- das jeweilige Förderkonzept für das einzelne Kind bzw. den einzelnen Jugendlichen in das pädagogische Gesamtkonzept zu integrieren,
- die individuellen Förderziele und die Gruppenziele immer wieder neu abzustimmen und neu zu gewichten.

## **7. FINANZIERUNG**

Für den Umfang der pädagogischen Leistungen der Heilpädagogischen Tagesstätte besteht eine Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarung nach § 79 SGB XII.



Die Sorgeberechtigten sind im Rahmen der häuslichen Ersparnis gemäß § 92 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 und 4 SGB XII an den Kosten beteiligt.

## **8. SCHLUSSBEMERKUNG**

Die Qualität einer Tagesstätte bestimmen mehrere Faktoren. Finanzielle, sachliche und personelle Ausstattung sind wichtige Rahmenbedingungen dafür. Von entscheidender Bedeutung für die Qualität der heilpädagogischen Leistung ist aber die Umsetzung in der täglichen Pflege-, Förder-, Therapie- und Erziehungsarbeit.

Die vorliegende Konzeption beschreibt das Leistungsangebot der Einrichtung, das in seinem Umfang und insbesondere in seiner Vielfältigkeit Voraussetzung für Qualität ist.

Die wichtigsten Ziele der Arbeit in der Heilpädagogischen Tagesstätte bestehen darin, den betreuten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen einerseits einen Platz zum Wohlfühlen und andererseits Raum für ihre Entwicklung anzubieten. Damit sollte ein Beitrag zur Stärkung des Selbstwertgefühls jedes einzelnen jungen Menschen und zur Inklusion geleistet werden.

Weißenburg, 15.01.2016

Franz Staudinger  
- Tagesstättenleiter -